

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist; die Ausschussmitglieder stimmten dieser Feststellung einvernehmlich zu.

Anschließend stellte die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte die Vorsitzende die Ausschussmitglieder darüber, dass durch einen Sterbefall in der Familie der Schriftführerin sowie durch die Krankheit der stellvertretenden Schriftführerin für diese Sitzung nach § 25 in Verbindung § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises ein Schriftführer bestellt werden muss. Die Bestellung erfolgt unter dem zusätzlichen Tagesordnungspunkt 1 a).

Die Vorsitzende bat darum, der Schriftführerin im Namen des Ausschusses anlässlich des Sterbefalles zu kondolieren.